

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Mittwoch, den 25.03.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Seminarraum des Naturparkzentrums Heidenreichstein

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Kirchmaier Gerhard, Bürgermeister

stv. Vorsitzende(r)

Weikartschläger Margit, Vizebürgermeisterin

Mitglieder

Bauer Otto, GR
Böhm Gerhart, GR
Buxbaum Michael, GR
Christoph Michael, STR
Diesner Martin, GR
Eigenschink Eveline, GR
Frantes Gabriela, GR
Granner Andreas, GR
Gratzl Mario, GR
Hetzendorfer Elisabeth, GR
Hörmann Herbert, STR
Immervoll Peter, GR
Jank Elisabeth, STR
Körner Barbara, STR
Mauritz Andreas, STR
Müllner Erich, GR
Ölzant Roland, GR
Schalko Elisabeth, GR
Weber Alexandra, GR
Weinberger Gerda, GR
Zimmel Manfred, STR

Schriftführer

Klug Bernhard, Stadtamtsdirektor

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Domini Christian, GR
Stangl Jürgen, GR

Bürgermeister Gerhard Kirchmaier stellt die zeitgerechte Einladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Rechnungsabschluss 2014
Vorlage: AV/940/2015
3. Bericht über die Sanierungskontrolle des Amtes der NÖ LReg. vom März 2015
Vorlage: AV/949/2015
4. Bericht über die angesagte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 16.03.2015
Vorlage: AV/948/2015
5. Änderung der VO über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
Vorlage: AV/938/2015
6. WVA BA 09 Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds
Vorlage: AV/927/2015
7. WVA BA 10 Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds
Vorlage: AV/928/2015
8. WVA BA 07 Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds
Vorlage: AV/929/2015
9. WVA BA 06 Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds
Vorlage: AV/930/2015
10. Leitungs- und Schadenkataster ABA + WVA Teil 3 -Kleinpertholz, Altmanns und Eberweis
Vorlage: AV/945/2015
11. LWL Leerverrohrung KG Thaures
Vorlage: AV/939/2015
12. Auftragsvergabe ABA und WVA Haydngasse Sanierung
Vorlage: AV/944/2015
13. Regenwasserkanäle Seyfrieds - Zustandsbewertung und Auftragsvergabe
Vorlage: BA/123/2015
14. Genehmigung des Kaufvertrages betreffend das Grundstück Parz.Nr. 299/97, EZ. 1697,
KG. 07111 Heidenreichstein
Vorlage: BA/124/2015
15. B5 Pflasterrinne Steinbruckhäuser
Vorlage: AV/946/2015
16. Übernahme diverser Trennstücke und Grundstücke in der KG. 07111 Heidenreichstein in
das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein
Vorlage: BA/126/2015
17. Abwasserentsorgung und Wasserversorgung für Thaures / Gopprechts

Vorlage: AV/947/2015

18. Auftragsvergabe Hebewerke ABA Thaures

Vorlage: AV/950/2015

Nicht öffentlicher Teil

19. Beendigung Dienstverhältnis Karin Binder

Vorlage: KA/099/2015

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt.
STR Hörmann enthält sich der Stimme, da er neu im Gemeinderat.

Punkt 2

Rechnungsabschluss 2014

Vorlage: AV/940/2015

Sachverhalt:

Rechnungsabschluß

§ 83

Erstellung des Rechnungsabschlusses

(1) Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist vom Bürgermeister zu erstellen, zu unterfertigen und vom Kassenverwalter gegenzuzeichnen. Der Rechnungsabschluss umfasst den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Der Kassenabschluss hat die gesamte Kassengebarung nachzuweisen. Die Haushaltsrechnung hat alle Einnahmen und Ausgaben des Haushalts in der Gliederung des Voranschlages zu enthalten; sie muss im Besonderen nachweisen, inwieweit der Voranschlag eingehalten wurde und welcher Überschuss oder Abgang sich am Ende des Haushaltsjahres ergibt. Am Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sind der Stand des Vermögens und der Schulden sowie Änderungen, die im Laufe des Haushaltsjahres eingetreten sind, festzustellen. In einer Beilage zum Rechnungsabschluss sind anzuführen:

- Sämtliche Beteiligungen der Gemeinde unter Anführung des Beteiligungsausmaßes und der Firmenbuchnummer*
- Sämtliche Mitgliedschaften bei Vereinen mit Angabe der Größe der jährlichen Verpflichtung und der Vereinsregisternummer*
- Sämtliche Genossenschaftsanteile mit Angabe der Haftung gemäß § 5 Z 12 Genossenschaftsgesetz, RGBl.Nr. 70/1873, idF BGBl. I Nr. 70/2008, und der Firmenbuchnummer.*

Für die Eigenbetriebe der Gemeinde sind ebenfalls Rechnungsabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen) zu erstellen; sie bilden einen Teil des Rechnungsabschlusses der Gemeinde.

(2) Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist vor der Vorlage an den Gemeinderat, die spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat, zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist mit dem Hinweis kundzumachen, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen. Spätestens bei Beginn der Auflagefrist hat der Bürgermeister jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses auszufolgen. Der Bürgermeister hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses mit den Anlagen, dem Bericht des Prüfungsausschusses sowie allfälligen Stellungnahmen unverzüglich dem Gemeinderat zuzuleiten. Die Stellungnahmen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

§ 84

Beschluss des Rechnungsabschlusses

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu beschließen, dass dieser samt den Beilagen und den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 68a Abs. 3 spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann. Der Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen ist außerdem zeitnah an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung im Internet in einem Format, das keine Veränderung der Daten ermöglicht, zulässig. Der Rechnungsabschluss hat auch einen Bericht über alle im Jahr neu getätigten Finanzgeschäfte gemäß §§ 69 Abs. 4 und 69a zur Finanzierung des Haushaltes und einen Bericht zum Schuldenstand zu enthalten. Im Bericht für das Jahr 2014, wenn dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, im Bericht für das Jahr 2015, sind die gesamten bestehenden Finanzgeschäfte anzuführen

Die Kundmachung des Rechnungsabschlusses 2014 erfolgte vom 6. März 2015 bis 23. März 2015 an der Amtstafel.

Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wird von Kassenverwalter Robert Tadler ausführlich erörtert und die Haushaltsstellen, deren Unterschiedsbeträge gegenüber dem Voranschlag mehr als 40 v. H. ausmachen, werden gesondert erörtert. Beträge bis € 15.000,- konnten hierbei unberücksichtigt bleiben. Von ihm erfolgt auch der Bericht über alle im Jahr 2014 neu getätigten Finanzgeschäfte gemäß §§ 69 Abs.4 und 69a zur Finanzierung des Haushaltes und der Bericht zum Schuldenstand.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Kirchmaier die Annahme des vorliegenden Rechnungsabschlusses des Haushaltsjahres 2014.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR DI Böhm einstimmig angenommen.

Punkt 3

Bericht über die Sanierungskontrolle des Amtes der NÖ LReg. vom März 2015

Vorlage: AV/949/2015

Sachverhalt:

Begm Kirchmaier verliest den Bericht des Amtes der NÖ LReg. vom 17.03.2015, IVW3-A-3091601/013-2015, über die im Jänner 2015 vorgenommene Prüfung hinsichtlich der Sanierungskontrolle und die im Februar 2015 durchgeführte Abgabenprüfung durch die Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden.

Beschluss:

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Es folgten dazu Wortmeldungen von Vizebürgermeisterin Weikartschläger und GR DI Böhm.

Punkt 4

Bericht über die angesagte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 16.03.2015

Vorlage: AV/948/2015

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Ing. Granner berichtet über die am 16.03.2015 angesagte Prüfung des Prüfungsausschusses.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Änderung der VO über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Vorlage: AV/938/2015

Sachverhalt:

Mit der Novelle 0032-13 zum NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 wurde die Rechtsgrundlage für die Festsetzung einer Entschädigung für Umweltgemeinderäte der Gemeinden ersatzlos aufgehoben. Diese Aufhebung tritt mit dem Ersten des zweitfolgenden Monats in Kraft, der der allgemeinen Gemeinderatswahl im Jahr 2015 folgt; somit am 1. März 2015.

Der Gemeinderat kann ab 1. März 2015 für Umweltgemeinderäte **keine** Entschädigung mehr vorsehen.

In der VO der Stadtgemeinde Heidenreichstein über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 16.12.2013 lautet der

§ 6

Dem Umweltgemeinderat gebührt, sofern er keinen Anspruch gem. den §§ 1-3 und 5 dieser Verordnung hat, zusätzlich zur Entschädigung gem. § 4 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 5% des Bezuges des Bürgermeisters.

Die VO ist daher zu ändern und der § 6 aufzuheben.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm Kirchmaier die VO der Stadtgemeinde Heidenreichstein über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 16.12.2013 zu ändern und den § 6 aufzuheben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

WVA BA 09 Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Vorlage: AV/927/2015

Sachverhalt:

Für die WVA Heidenreichstein, BA 09 sind aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds bis zur Endabrechnung zu den vorläufigen Gesamtinvestitionskosten von € 290.000,00 Fördermittel im Ausmaß von € 60.900,00 zugesichert.

Die Annahme ist mittels Beschluss zu erklären.

Antrag:

Über Antrag von STR Zimmel beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein nachfolgende

Annahmeerklärung

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates

vom 25. März 2015 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Dezember 2014, WWF-30164009/2 für den Bau der WVA Heidenreichstein, BA 09.

Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahrestaren einbehalten werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

WVA BA 10 Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Vorlage: AV/928/2015

Sachverhalt:

Für die WVA Heidenreichstein, BA 10 sind aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds bis zur Endabrechnung zu den vorläufigen Gesamtinvestitionskosten von € 125.000,00 Fördermittel im Ausmaß von € 6.250,00 zugesichert.

Die Annahme ist mittels Beschluss zu erklären.

Antrag:

Über Antrag von STR Zimmel beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein nachfolgende

Annahmeerklärung

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 25. März 2015 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Dezember 2014, WWF-30164010/2 für den Bau der WVA Heidenreichstein, Erweiterung Industriegebiet West und Siedlungsaufschließung Edlau, BA 10.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

WVA BA 07 Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Vorlage: AV/929/2015

Sachverhalt:

Für die WVA Heidenreichstein, BA 07 sind aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds bis zur Endabrechnung zu den vorläufigen Gesamtinvestitionskosten von € 153.400,00 Fördermittel im Ausmaß von € 7.670,00 zugesichert.

Die Annahme ist mittels Beschluss zu erklären.

Antrag:

Über Antrag von STR Zimmel beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein nachfolgende

Annahmeerklärung

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 25. März 2015 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Dezember 2014, WWF-30164007/2 für den Bau der WVA Heidenreichstein, BA 07.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

WVA BA 06 Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Vorlage: AV/930/2015

Sachverhalt:

Für die WVA Heidenreichstein, BA 06 sind aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds bis zur Endabrechnung zu den vorläufigen Gesamtinvestitionskosten von € 68.000,00 Fördermittel im Ausmaß von € 3.400,00 zugesichert.

Die Annahme ist mittels Beschluss zu erklären.

Antrag:

Über Antrag von STR Zimmel beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein nachfolgende

Annahmeerklärung

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 25. März 2015 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Dezember 2014, WWF-30164006/2 für den Bau der WVA Heidenreichstein, Wasserleitungssanierung Heidenreichstein, BA 06.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Leitungs- und Schadenkataster ABA + WVA Teil 3 -Kleinpertholz, Altmanns und Eberweis

Vorlage: AV/945/2015

Sachverhalt:

Nachdem die ersten beiden Teile des Leitungskatasters einem Ende zusteuern und in der KG Altmanns die Notwendigkeit des Vorliegens des Wasserleitungskatasters gegeben ist – Anschluss Thaures/Gopprechts, Hochbehälter Altmanns und Ringschluss -, soll der 3. Teil des Katasters, welcher die KG Altmanns und Eberweis umfasst, in Auftrag gegeben werden. Insgesamt umfasst der Leitungskataster vier Teile.

Vom Büro Henniger und Partner wurde ein Angebot eingeholt und liegt dieses mit Datum 02.03.2015 dem Gemeinderat vor.

Im Vergleich mit dem Angebot für den Teil 2, bei Berücksichtigung der Indexsteigerung seit dem Jahr 2010, ist es billiger geworden.

Antrag:

Über Antrag von STR Zimmel beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erstellung des 3. Teils des Leitungs- und Schadenkatasters Kleinpertholz, Altmanns und Eberweis für die ABA und WVA an das Büro Henniger und Partner entsprechend und im Umfang des Angebotes vom 2.03.2015 zum Angebotspreis von € 76.055,-- netto.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR BM Ing. Diesner einstimmig angenommen.

Punkt 11

LWL Leerverrohrung KG Thaures

Vorlage: AV/939/2015

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 8.10.2014 erfolgte die Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA, WVA und LWL-Verrohrung in der KG Thaures.

Die Pflugverlegung der Leitungen von Altmanns bis Thaures erfolgte Anfang Dezember 2014. Dazu wurden die LWL-Leerverrohrungen entsprechend dem Angebot der Fa. OPTISIS vom 19.11.2014 bestellt.

Die Verrohrungen für die Ortsverkabelung Thaures / Neuthaures wurde entsprechend dem Folgeangebot vom 9.02.2015 Bestellt die Preisangemessenheit wurde vom ZT Büro Henninger und Partner festgestellt.

Im Zuge der Hausanschlussbegehungen Ende Februar 2015 haben 37 von 48 = 77% (!) für ein Produkt am LWL-Netz eine Anschlussklärung unterfertigt.

Der Gemeinderat hätte die Aufträge nachträglich zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein genehmigt über Antrag von STR Zimmel die Auftragsvergabe für die LWL - Leerverrohrungen für die Verkabelung von Altmanns nach Thaures und die Ortsnetze Thaures und Neuthaures an die Fa. OPTISIS entsprechend der Angebote vom November 2014 und Februar 2015 mit einer Gesamtangebotssumme von € 18.972,70.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Auftragsvergabe ABA und WVA Haydngasse Sanierung

Vorlage: AV/944/2015

Sachverhalt:

In Weiterführung des GR-Beschlusses vom 11.5.2014, TOP 11, Vorlage AV/825/2014 – Sanierungsprojekt Haydngasse ABA und WVA - wurde eine Ausschreibung in Form eines nicht offenen Verfahrens vom Büro Henninger und Partner vorgenommen.

Es haben 4 Firmen das Angebot erhoben und bei der Angebotsöffnung am 11. März 2015 auch abgegeben.

Die Prüfung der Angebote mit entsprechendem Vergabevorschlag vom Büro Henninger und Partner vom 17.03.2015 liegt dem Gemeinderat vor.

Die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA, WVA, Straßenbau, Kabel-Ortsbeleuchtung und LWL Leerverrohrung wäre zu beschließen.

Antrag:

Über Antrag von STR Zimmel beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA, WVA, Straßenbau, Kabel-Ortsbeleuchtung und LWL Leerverrohrung im Bereich Haydngasse entsprechend dem Vergabevorschlag vom Büro Henninger und Partner vom 17.03.2015 an die Fa. Talkner GmbH, Schremser Straße 81 in 3860 Heidenreichstein zur Vergabesumme von € 156.524,70 netto.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Regenwasserkanäle Seyfrieds - Zustandsbewertung und Auftragsvergabe

Vorlage: BA/123/2015

Sachverhalt:

Seitens des Büros Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH., Bahnstraße 8, 3580 Horn wird der Bauausschuss über die Ergebnisse der in Seyfrieds durchgeführten Befahrungen der Regenwasserkanalisation in Kenntnis gesetzt. Weiters wären auch noch die Eigentumsverhältnisse einiger Kanalstränge (Gemeinde/Agrargemeinschaft) zu diskutieren.

Der Bericht ergab, dass ein Kanalsystem vorhanden ist, welches im Laufe der Zeit von einzelnen Grundeigentümern gebaut wurde, sowie im Zuge des Landesstraßenbaues zum Zeitpunkt, als die KG. Seyfrieds noch eine eigenständige Gemeinde war, errichtet wurde. Wasserrechtliche Bewilligungen sind nach vorgenommenen Erhebungen des Büros Steinbacher + Steinbacher nur für den Abschnitt Brandhäuser und einen Teilstrang im Dorfgebiet von Seyfrieds vorhanden.

Die Kanäle weisen fast ausschließlich den Zustand der Schadensklassen 4 und 5 auf. Vom Land NÖ als Straßenerhalter der Landes- und Bundesstraßen wurde die Auskunft erteilt, dass eine Zustimmung zum Kanalbau im Straßenbereich nur erteilt wird, wenn die Kanäle eine Überdeckung von 1,20m aufweisen (was fast nirgends erreicht wird) und der Zustand des Kanals noch eine längere Lebensdauer zulässt.

Von Herrn Ing. Steinbacher wurde die Länge eines neuen RW-Kanals im Bereich Seyfrieds und Brandhäuser mit ca. 2.100 m angegeben. Nach seinen Kostenschätzungen werden sich die Baukosten samt Nebenleistungen auf ca. EUR 800.000,00 belaufen.

Möglichkeiten einer Kostenreduzierung durch die Schaffung eines Pufferbereiches beim unteren Löschteich werden noch untersucht.

Für die ZT-Leistungen von der Erhebung und Planung bis zur wasserrechtl. Bewilligung und schlussendlich Fördereinreichung wurde im Verhandlungsergebnis ein Betrag von EUR 5.500,00 exkl. MwSt. festgelegt.

Antrag:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Errichtung eines RW-Kanales in der KG. Seyfrieds entsprechend dem vom Büro Steinbacher + Steinbacher vorgelegten Plan. Des Weiteren wird die ZT-Leistung zum ausverhandelten Preis für gut heißen.

Beschluss STR 20.01.2015:

Der Antrag in Form der Empfehlung des Bauausschusses wird einstimmig angenommen.

Die Vergabe der ZT-Leistungen an das Büro Steinbacher + Steinbacher ist vorzunehmen. Mit den weiteren Arbeiten, nämlich der Erstellung eines wasserrechtlich bewilligungsfähigen Einreichprojektes, ist unverzüglich zu beginnen.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein wird nach seiner Konstituierung die nachträgliche Genehmigung empfohlen. Der Beschluss des Stadtrates war auf Grund der Dringlichkeit des Gesamtprojektes der Abwasserbeseitigung Seyfrieds erforderlich.

Antrag: GR 25.03.2015

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Zimmel der Empfehlung des Bauausschusses vom 14.01.2015 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.01.2015 zu folgen und die Vergabe der ZT-Leistungen für die Errichtung eines RW-Kanals in der KG Seyfrieds entsprechend dem mit dem Büro Steinbacher + Steinbacher erzielten Verhandlungsergebnis zum Auftragspreis von € 5.500,00 exkl. MWSt zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14

Genehmigung des Kaufvertrages betreffend das Grundstück Parz.Nr. 299/97, EZ. 1697, KG. 07111 Heidenreichstein

Vorlage: BA/124/2015

Sachverhalt:

Herr Mario Säuerl, Dr. A. Schweitzer Gasse 3, 3860 Heidenreichstein möchte die Parz.Nr. 299/97, EZ. 1697, KG. 07111 Heidenreichstein kaufen. Das Grundstück in der Eisertsiedlung hat eine Fläche von 759,00 m² und einen Kaufpreis von EUR 12.690,48. Im Kaufpreis ist die Aufschließungsabgabe nicht enthalten. Vom öffentlichen Notar Mag. Gerald Wagner, Stadtplatz 25, 3874 Litschau wurde ein entsprechender Kaufvertrag errichtet und soll dieser nunmehr genehmigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein genehmigt über Antrag von Bgm Kirchmaier, den vom öffentlichen Notar Mag. Gerald Wagner, Stadtplatz 25, 3874 Litschau errichteten Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 299/97, EZ. 1697, KG. 07111 Heidenreichstein an Herrn Mario Säuerl, Dr. A. Schweitzer Gasse 3, 3860 Heidenreichstein im Ausmaß von 759,00 m² zum Kaufpreis von EUR 12.690,48.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15

B5 Pflasterrinne Steinbruckhäuser

Vorlage: AV/946/2015

Sachverhalt:

Die Straßenmeisterei Waidhofen / Th hat im heurigen Jahr das Baulos „B5 Pflasterrinne Steinbruckhäuser“ entlang der B5 von km 22,990 bis km 23,130 im Bauprogramm.

Es werden ca. 150 m² Pflasterrinne und 3 Einlaufgitter im Bereich der Bushaltestelle errichtet. Die Materialkosten belaufen sich nach Kostenschätzung der Straßenmeisterei auf ca. € 10.000,- und sind von der Gemeinde zu tragen.

Die Personalkosten und Maschinen- und Fahrzeugkosten werden als Eigenleistung von der Straßenmeisterei Waidhofen / Thaya getragen.

Antrag:

Über Antrag von Bgm Kirchmaier beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Übernahme der Materialkosten für die Errichtung einer Pflasterrinne entlang der B 5 in der Ortschaft Steinbruckhäuser im Umfang von ca. € 10.000,-.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Immervoll, STR Hörmann und GR DI Buxbaum einstimmig angenommen.

Punkt 16

Übernahme diverser Trennstücke und Grundstücke in der KG. 07111 Heidenreichstein in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Vorlage: BA/126/2015

Sachverhalt:

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde hat der Gemeinderat einen Beschluss über

die Übernahme diverser Trennstücke und Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen.

Antrag:

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3 vom 21.11.2014, GZ. 50744, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt und ein fester Bestandteil dieses Beschlusses ist, angeführten Trennstücke 1, 4-6, 9, 10, 12, 15, 18 und 20 sowie die Grundstücke Parz.Nr. 1384/9, 1384/10, 1394/3 und 1394/8 der KG. 07111 Heidenreichstein werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein übernommen und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand. Der Antrag wird von Bgm Kirchmaier gestellt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17

Abwasserentsorgung und Wasserversorgung für Thaures / Gopprechts

Vorlage: AV/947/2015

Sachverhalt:

Wie bekannt und für die WVA in Thaures und Gopprechts auch schon beschlossen – GR-Beschluss vom 17.12.2014, TOP 3 „Durchleitungsvertrag WVA Thaures – Gopprechts“, AV/914/2014 - , sollen die Schmutzwässer aus der KG Gopprechts (KG der Stadtgemeinde Litschau) beim Hebewerk in der KG Thaures (Stadtgemeinde Heidenreichstein) übernommen werden und über den errichteten Schmutzwasserkanal in Thaures nach Altmanns gepumpt werden um danach über das bestehende Kanalsystem zur Abwasserreinigung in die Anlage des Abwasserverbandes Lainsitz zu kommen.

In diversen Besprechungen mit dem AWV Lainsitz als Kläranlagenbetreiber, der Stadtgemeinde Litschau als Konsenswerber und der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Kanalanlagenbetreiber ist über die grundsätzliche Möglichkeit dieser Vorgehensweise Einigkeit erzielt worden.

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein kann laut Statuten des Abwasserverbandes Lainsitz i.d.F. von 2015, 7.860 EGW einleiten (8.430 EGW wasserrechtl. Bewilligt) und hat damit ca. 1.500 freie EGW-Kapazität. Die Abwässer aus der KG Gopprechts, betragen ca. 250 EW. Die Übernahme der Abwässer mittels Senkgrubendienst des AWV Lainsitz im Umfang von 25 EGW aus der Rotte „Gopprechtshäuser“ werden ebenfalls in das Kontingent der Stadtgemeinde Heidenreichstein aufgenommen.

Zwischen der Stadtgemeinde Litschau als Indirekteinleiter, der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Kanalbetreiber und dem AWV Lainsitz als Kläranlagenbetreiber wird ein Vertrag auf Bestandsdauer der Anlage abgeschlossen. Die Vertragserrichtungskosten belaufen sich auf € 10.000 und sind von der Stadtgemeinde Litschau zu tragen.

In einem Side Letter zu diesem Vertrag sind noch die Aufteilung der Betriebskosten und Instandhaltungskosten der Hebeanlage und der Pumpdruckleitung, sowie die Abrechnungsmodalitäten betreffend die anteiligen Reinigungskosten der Abwässer und der Fixkosten beim AWV Lainsitz zu regeln. Dies sollte im April 2015 erledigt sein.

Die Synergien einer gemeinsamen Nutzung der neuen Wasserversorgungsleitung und der Einbringung der Schmutzwässer in die neu errichtete Pumpdruckleitung, welcher in einer Künnette verlegt wurde, sowie die Reinigung der Abwässer in der Kläranlage des AWV Lainsitz mit einer Größe von 50.000 EGW sind nicht nur Volkswirtschaftlich gegeben und bestätigt,

sondern auch aus Sicht der besseren Reinigungsleistung umweltschonender.

Die weiteren Einzelheiten betreffend den Anschluss der KG Gopprechts an das Kanalsystem der Stadtgemeinde Heidenreichstein sind in einem eigenem Vertrag festzulegen. Von der Stadtgemeinde Heidenreichstein sind in der STR-Sitzung am 16.03.2015 Bgm Kirchmaier, STR Hörmann, STR Zimmel und StADir Mag. Klug als Verhandlungspartner festgelegt werden.

Der Gemeinderat hätte vorerst einen Grundsatzbeschluss über die Einleitung der Schmutzwässer aus der KG Gopprechts zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Bgm Kirchmaier die Schmutzwässer aus der KG Gopprechts, Gemeindegebiet Litschau, in das Kanalsystem der Stadtgemeinde Heidenreichstein zu übernehmen und zur Reinigung in die ARA des AWV Lainsitz weiter zu leiten. Die anfallenden Schmutzwässer von 250 EW und die mittel Senkgrubendienst zu entsorgenden Schmutzwässer von 25 EW werden in das EW-Kontingent der Stadtgemeinde Heidenreichstein beim Abwasserverband Lainsitz aufgenommen.

Punkt 18

Auftragsvergabe Hebewerke ABA Thaures

Vorlage: AV/950/2015

Sachverhalt:

Die Schmutzwässer der KG Thaures und Neuthaures werden mittels pneumatischer Hebewerke in das Kanalsystem der Stadtgemeinde heidenreichstein eingeleitet.

Der Angebotsumfang der gegenständlichen Leistung umfasst die Fertigteilschachtlieferung, die Lieferung und Montagearbeiten, sowie die Leistungen für die Inbetriebnahme beider Anlagen.

Zur Angebotslegung wurden vom Büro Henninger und Partner, - Wahl eines Verhandlungsverfahrens gem. § 28 Abs. 2 Z 2 BVergG 2006 idgF, da nur ein beschränkter Bieterkreis vorhanden ist -, die

Fa. Scharr Tec GmbH & Co.KG, Bogner Straße 6a in D-94362 Neunkirchen
und die

Fa. Himmel technologies, Venneweg 28 in D-48712 Gletscher eingeladen.

Die Angebotsprüfung und die geführten Nachverhandlungen ergaben den dem Gemeinderat vollinhaltlich vorliegenden Prüfbericht mit Vergabevorschlag des Büros Henninger & Partnet vom 18. März 2015.

Der Vergabevorschlag lautet auf die Firma

Scharr Tec GmbH & Co.KG, Bogner Straße 6a in D-94362

zur Gesamtangebotssumme entsprechend des Angebotes vom 29.01.2015 zu Festpreisen von netto

€ 104.496,00

Antrag:

Über Antrag von STR Zimmel beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Vergabe der Lieferung und Montage der pneumatischen Druckhebeanlagen für die ABA Thaures und Neuthaures, BA 21, entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros Henninger & Partnet vom 18. März 2015 an die Firma

Scharr Tec GmbH & Co.KG, Bogner Straße 6a in D-94362

zur Vergabesumme entsprechend des Angebotes vom 29.01.2015 zu Festpreisen von netto € 104.496,00.

Beschluss:

Der Antrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ LReg., Abt Siedlungswasserwirtschaft, WA4, einstimmig angenommen.

Der TOP 19 ist nichtöffentlich und wird gesondert verwahrt.

Stadtamtsdirektor
Bernhard Klug
Schriftführer

Bürgermeister
Gerhard Kirchmaier
Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

FPÖ

Grüne Liste Heidenreichstein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.heidenreichstein.gv.at